

BVGer E-5529/2012 vom 9. November 2012

Bundesverwaltungsgericht, 2012-11-09, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bvger_E-5529_2012

FR: TAF E-5529/2012 du 9 novembre 2012

IT: TAF E-5529/2012 del 9 novembre 2012

Regeste

Asyl und Wegweisung

Erwägungen

E. 1

Die Beschwerde wird abgewiesen.

E. 2

Die Verfahrenskosten von Fr. 600.- werden den Beschwerdeführenden auferlegt. Dieser Betrag ist innert 30 Tagen ab Versand des Urteils zu Gunsten der Gerichtskasse zu überweisen.

E. 3

Dieses Urteil geht an die Beschwerdeführenden, das BFM und die zuständige kantonale Behörde. Der Einzelrichter: Der Gerichtsschreiber: Walter Stöckli Tobias Grasdorf
Versand:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.